

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.02.2015**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 03. Februar 2015 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 27. Januar 2015**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Klaus Grün und Herr Gemeinderat Gerhard Haffner.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Änderung der Förderrichtlinien

(Richtlinien zur Förderung örtlicher Vereine und Organisationen)

1. Erhöhung der Jugendförderung (II. D. der Förderrichtlinien)

Im Zuge der Vorberatung zum Haushalt 2015 hat die „Union – Alternative für St. Leon-Rot“ einen Antrag auf Erhöhung der Jugendförderung von 20 Euro auf 80 Euro pro aktivem Jugendlichen und Jahr gestellt. Der Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung zur Vorberatung des Haushalts am 20.11.2014 ausführlich vorberaten und diskutiert. Die Mehrheit der Gemeinderäte hat sich in dieser Sitzung auf eine Verdoppelung der Jugendförderung von 20 Euro auf 40 Euro pro aktivem Jugendlichen und Jahr ausgesprochen.

2. Sonderregelung für kirchliche Gruppierungen

Kirchliche Gruppierungen erhalten durch Beschluss des Gemeinderates seit 2007 eine jährliche Pauschalförderung in Höhe von derzeit 500 Euro je Gruppe.

- ev. Kirchengemeinde: Haus-Mathilde-Kreis, Kirchengeläse, Kinder – und Jugendchor, Kinderkirchenteam, Konfirmandenjahrgang
- kath. Kirchengemeinde St. Leon der Große: Firmjahrgang, Kinder- und Jugendchor, Kinderkirchenteam, Ministranten
- kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Rot: Band Spurensuche, Firmjahrgang, Kinderkirchenteam, Ministranten

Auf Wunsch des Gemeinderates soll diese Förderung in den Förderrichtlinien verankert werden. Die Gruppierungen, die aktiv Jugendarbeit betreiben (Ministranten und Kinder- /Jugendchor) sollen wahlweise die Jugendförderung (40 Euro pro aktivem Jugendlichen und Jahr) oder die Pauschalförderung (500 € jährlich) erhalten.

3. Erhöhung des Gemeindegusschusses bei Vereinsjubiläen (III. 2. der Förderrichtlinien)

In der o. g. Sitzung des Gemeinderates wurde auch die Erhöhung des Gemeindegusschusses bei Vereinsjubiläen angesprochen. Die Höhe der Zuwendung könnte an die Höhe der Jubiläumszuwendung der Ortsvereine angepasst werden.

Die Zuwendungen sollten daher wie folgt erhöht werden:

| | Bisher | Neu |
|-----------------------|--------|---------|
| 25-jähriges Jubiläum | 200 € | 250 € |
| 50-jähriges Jubiläum | 300 € | 500 € |
| 75-jähriges Jubiläum | 400 € | 750 € |
| 100-jähriges Jubiläum | 500 € | 1.000 € |
| 125-jähriges Jubiläum | | 1.250 € |
| 150-jähriges Jubiläum | | 1.500 € |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung bzw. Ergänzung der Förderrichtlinien, in der Fassung vom 25. Oktober 2011, wie folgt, zu:

Ziffer II. „Laufende jährliche Vereinsförderung“ erhält in den Punkten D, E + F folgende Fassung:

II. LAUFENDE JÄHRLICHE VEREINSFÖRDERUNG

D. Jugendförderung

**Für jedes aktive in St. Leon-Rot wohnende Vereinsmitglied unter 18 Lebensjahren erhält jeder nach Anlage 1 geförderte Verein
40 € pro Jahr.**

Stichtag für die Berechnung des Lebensalters ist jeweils der 1. Januar des Förderjahres.

Jeder Verein hat der Gemeinde unaufgefordert bis spätestens 15. 9. jeden Jahres

- ein Verzeichnis der aktiven jugendlichen Mitglieder mit Namen, Geburtstag und Anschrift sowie
- eine Kopie der Meldung der Jugendlichen an den Verband zu übersenden.

Beides dient als Grundlage für die Jugendförderung des jeweils folgenden Kalenderjahres.

Die Jugendförderung verfällt automatisch für das Förderjahr, wenn der Gemeinde die Unterlagen zum genannten Zeitpunkt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht vorliegen.

E. Sonderförderung für kirchliche Gruppierungen

Kirchliche Gruppierungen erhalten eine Sonderförderung in Höhe von 500 € jährlich.

- **ev. Kirchengemeinde: Haus-Mathilde-Kreis, Kirchengeläse, Kinder – und Jugendchor, Kinderkirchenteam, Konfirmandenjahrgang**
- **kath. Kirchengemeinde St. Leon der Große: Firmjahrgang, Kinder- und Jugendchor, Kinderkirchenteam, Ministranten**
- **kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Rot: Band Spurensuche (Seelsorgeeinheit), Firmjahrgang, Kinderkirchenteam, Ministranten.**

Die kirchlichen Gruppierungen, die aktiv Jugendarbeit betreiben (Ministranten und Kinder- /Jugendchor) erhalten wahlweise die Jugendförderung (40 Euro pro aktivem Jugendlichen und Jahr) oder die Pauschal-förderung (500 € jährlich).

F. Auszahlung

Die Auszahlung verfügt der Bürgermeister jeweils zum 15. März eines Jahres. Vereine, die laufend gefördert werden, erhalten außerhalb dieser Richtlinien keine weitere finanzielle Förderung für Geräteanschaffung, Unterhaltskosten und ähnlichen Zuwendungen.

Ziffer III. „Vereinsjubiläen“ erhält folgenden Satz 2:

Die Höhe des Gemeindeguschusses beträgt bei

| | |
|------------------------------|----------------|
| 25-jährigen Jubiläen | 250 € |
| 50-jährigen Jubiläen | 500 € |
| 75-jährigen Jubiläen | 750 € |
| 100-jährigen Jubiläen | 1.000 € |
| 125-jährigen Jubiläen | 1.250 € |
| 150-jährigen Jubiläen | 1.500 € |

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Förderrichtlinien;

Aufnahme des TTC St. Leon-Rot in die Vereinsförderrichtlinien

Nach den Bestimmungen der gültigen Förderrichtlinien (Punkt I, Nr. 3.1, 3.2, 4) können Vereine bei der Förderung berücksichtigt werden, wenn sie dies beantragen und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Ein Verein muss

1. ab Ende des Gründungsjahres mindestens 3 Jahre bestehen,
2. seinen Sitz in St.Leon-Rot haben und im Vereinsregister beim Amtsgericht Wiesloch eingetragen sein,
3. als gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung anerkannt sein,
4. allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde offen stehen.

Der TTC St. Leon-Rot hat die vorzeitige Aufnahme in die Vereinsförderung der Gemeinde zum 01.01.2016 beantragt.

Der TTC St. Leon-Rot wurde im März 2013 gegründet und besteht somit erst zum 01.01.2017 ab Ende des Gründungsjahres mindestens 3 Jahre. Die anderen Voraussetzungen zur Aufnahme sind erfüllt. Der Verein hat sich in kurzer Zeit sehr positiv entwickelt und nimmt mit zahlreichen Mannschaften an Rundenspielen teil. Er betreibt Jugendarbeit.

Die Verwaltung befürwortet die vorzeitige Aufnahme des Vereins in die Vereinsförderung zum 01.01.2016.

Der Gemeinderat möge über die Aufnahme des TTC St. Leon-Rot in die Vereinsförderung zum 01.01.2016 entscheiden.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Im Haushaltsplan 2015 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgung 2015 sind Mittel in Höhe von 400.000,00 € zur Erhöhung des Eigenkapitals eingestellt.

Mit dem Beschluss im Jahr 2010, die Wassergebühren ab dem Jahr 2011 auf eine reine Kostendeckung auszule-

gen ist es nicht mehr möglich, eigene Finanzmittel für Investitionen im Betrieb zu erwirtschaften. Um daher handlungsfähig zu bleiben und die Ausgaben im Vermögensplan finanzieren zu können, wurden 400.000 € Zuführung von der Gemeinde veranschlagt, um den Vermögensplan auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Wasserversorgung durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 400.000 € zum 01.03.2015 zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Gewährung eines Gemeindedarlehens an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung wurde zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein Trägerdarlehen eingeplant.

Dieses Trägerdarlehen ist zusammen mit der Eigenkapitalzuführung zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen (z.B. Sanierung HW I Speyerer Straße, inkl. Bauwerksanierung) geplant.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde das letzte Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung mit einem Zinssatz von 1 % und 20 Jahren Laufzeit bewilligt. In Anlehnung an diese Werte sollte auch der weitere Kredit abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen Darlehensvertrag über 239.000,00 € zwischen der Gemeinde St. Leon-Rot und dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung abzuschließen. Es wird ein Zinssatz von 1,0 % bei 20 Jahren Zinsbindung und 20 Jahren Laufzeit vereinbart.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Im Haushaltsplan 2015 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2015 sind Mittel in Höhe von 600.000,00 € zur Erhöhung des Eigenkapitals des Abwasserbetriebs eingestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung sind Investitionen in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro geplant.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist durch die Aufnahme eines Kredites und durch die Eigenkapitalzuführung in Höhe von 600.000 € gesichert.

Mit den größeren Maßnahmen wurde nun begonnen, aus diesem Grund ist zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebs die Eigenkapitalzuführung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 600.000 € zum 02.03.2015 zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Hebwerk I Speyerer Str., Erneuerung Schneckenpumpen, Maschinentchnik

hier: Auftragsvergabe

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Gemeinde St. Leon-Rot betreibt im Ortsteil St. Leon, Ecke Speyerer Straße und Ringstraße, ein Mischwasserhebwerk (HW I) mit drei Schneckenpumpen aus den 60er Jahren. Die Pumpen bewältigen verschleißbedingt den geforderten Volumenstrom nicht mehr und weisen eine unzureichende Betriebssicherheit auf. Ferner sind die Betontröge durch Hydrolyse, chemischen Angriff und Karbonatisierung ausgelaugt und müssen daher saniert werden.

Neben der Erneuerung der kompletten Maschinentchnik muss daher auch eine bautechnische Sanierung des Hebwerks erfolgen. Diese Leistung wird allerdings in einer separaten Ausschreibung, welche derzeit noch in Bearbeitung ist, abgefragt.

Für die Gesamtmaßnahme wurden im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung ausreichend Mittel eingestellt.

Für die Erneuerung der Maschinentchnik wurden durch die Verwaltung zwei Hersteller von Schneckenpumpen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dabei handelt es sich um zwei namhafte und renommierte, international tätige Unternehmen, welche derzeit als einzige am Markt die erforderliche langjährige Erfahrung und auch ausreichende Referenzen aufweisen können.

Zur Submission am 04.02.2015 lagen zwei Hauptangebote sowie ein Nebenangebot vor – nach Prüfung sind alle drei Angebote wertbar. Alle Angebotspreise liegen unterhalb der Kostenschätzung.

Bei dem Nebenangebot handelt es sich um eine Sonderform der ausgeschriebenen Kompaktschnecke, einer so genannten Rohrschnecke, d.h. der Stahltrög ist rundum geschlossen. Neben einer Reduzierung der bautechnischen Anpassungsarbeiten ergeben sich beim Einsatz einer Rohrschnecke Vorteile bei der Unterhaltung, da seitliche Schmutzablagerungen und somit Reinigungsarbeiten im Bereich der Wangen entfallen. Geruchsbelästigungen

werden dadurch minimiert.

Der Typ Rohrschnecke wurde bereits bei der in 2014 stattgefundenen Sanierung des Hebewerks II, Alte Kläranlage, und ebenfalls in 2014 bei der Erneuerung der Schnecke 1, Neue Kläranlage, erfolgreich eingesetzt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der beiden Hauptangebote und des Nebenangebots ergibt sich folgender Preisspiegel:

| Rang | Bieter | Angebotssumme | %-Abw. |
|-------------|---|----------------------|---------------|
| 1. | Fa. Kuhn GmbH aus Höpfingen, Nebenangebot | 131.418,21 € | 100,0 % |
| 2. | ... | | |

Somit ist die Firma Kuhn GmbH aus Höpfingen die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung aus mehreren Projekten in den letzten Jahren bestens bekannt.

Ergänzend ist anzumerken, dass bei der Ausschreibung davon ausgegangen wurde, dass die alten Antriebsfundamente weiter verwendet werden können, was bei vergleichbaren Maßnahmen in den letzten Jahren auch immer möglich war.

Sollte wider Erwarten ein Abbruch der alten Antriebsfundamente und eine Neuerrichtung erforderlich werden, entstehen Kosten in Höhe von ca. 15.000 €.

Inwieweit diese Leistung erforderlich wird, ist aber erst nach Auftragsvergabe und genauem Aufmaß durch den Hersteller erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Auftrag für das Nebenangebot zur Erneuerung der Schneckenpumpen im HW I, Speyerer Straße, mit einer vorläufigen Auftragssumme von 131.418,21 € an die Firma Kuhn GmbH aus Höpfingen zu vergeben.

Ferner wird die Betriebsleitung im Bedarfsfall ermächtigt, den Auftrag für den Abbruch der vorhandenen Antriebsfundamente und Errichtung neuer Fundamente in Höhe von ca. 15.000 € zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Gewerbepark, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

hier: Auftragsvergabe

Im Haushalt 2015 wurden Mittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gewerbepark eingestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 25.11.2014 wurde der Gemeindeverwaltung für dieses Vorhaben Zuschüsse in Höhe von 24.000 € bewilligt. Die Zuschusshöhe berechnet sich nach der eingesparten CO₂ Menge.

Die Verwaltung hat die notwendigen Arbeiten ausgeschrieben:

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 11 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 04.02.2015 lagen 5 Angebote vor. Es konnten alle Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

| Rang | Bieter | Angebotssumme | %-Abw. |
|-------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 1 | Netze BW, 69168 Wiesloch | 98.766,43 € | 100,0 % |
| 2. | ... | | |

Somit ist die Firma Netze BW aus Wiesloch die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung bekannt, die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

Im Gemeindehaushalt sind ausreichend Mittel vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gewerbepark mit einer vorläufigen Auftragssumme von 98.766,43 an die Firma Netze BW aus Wiesloch zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth, Heizung und Sanitär, Auftragsvergaben

Auf die Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2015 wird verwiesen. Hier wurden für die Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth die Rohbau- und Ausbaugewerke vergeben.

Wie bereits in dieser Sitzung informiert, stehen die Vergaben der Gewerke Heizung und Sanitär noch aus.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Süfling aus Mühlhausen die Heizungs- und Sanitärarbeiten zur Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth ausgeschrieben.

Die Submissionen fanden am 04.02.2015 statt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Süfling aus Mühlhausen und der Verwaltung ergeben sich folgende Vergabevorschläge für die beiden Gewerke:

1. Heizungsarbeiten

Insgesamt wurden 7 Leistungsverzeichnisse verschickt. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

| <u>Rang</u> | <u>Bieter</u> | <u>Angebotssumme</u> | <u>%-Abw.</u> |
|-------------|---------------------------------------|----------------------|---------------|
| 1. | Hummel & Götzmann, 68789 St. Leon-Rot | 43.342,61 € | 100,00 % |
| 2. | ... | | |

Somit ist die Firma Hummel und Götzmann aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

2. Sanitärarbeiten

Insgesamt wurden 7 Leistungsverzeichnisse verschickt. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

| <u>Rang</u> | <u>Bieter</u> | <u>Angebotssumme</u> | <u>%-Abw.</u> |
|-------------|---------------------------------------|----------------------|---------------|
| 1. | Hummel & Götzmann, 68789 St. Leon-Rot | 32.085,97 € | 100,00 % |
| 2. | ... | | |

Somit ist die Firma Hummel und Götzmann aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

Im Rahmen der Planungsfortschreibung wurde bereits Ende 2014 erkennbar, dass die für den Haushalt 2015 angemeldeten Mittel in Höhe von 500.000 € zur Restfinanzierung nicht ausreichen werden. Eine entsprechende Korrektur der bereits verwaltungsintern erfolgten Mittelanmeldung wurde jedoch versäumt.

Nach Zusammenstellung aller Gewerke ergibt sich eine Auftragssumme von 812.000 €. Für Ingenieurleistungen und andere Nebenausgaben wurden schon weitere Verträge abgeschlossen, so dass ein Fehlbetrag in Höhe von 120.000 € besteht.

Für die Durchführung der Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth sind Mittel in Höhe von 120.000 € überplanmäßig zu genehmigen. Die Deckung ist durch vorhandene liquide Mittel gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgenden Firmen die Aufträge für die Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth zu erteilen:

| | | |
|---------------------|-------------------------------------|-------------|
| 1. Heizungsarbeiten | Fa. Hummel & Götzmann, St. Leon-Rot | 43.342,61 € |
| 2. Sanitärarbeiten | Fa. Hummel & Götzmann, St. Leon-Rot | 32.085,97 € |

Überplanmäßige Mittel in Höhe von 120.000 € werden genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö
Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö
Wünsche und Anfragen